

Gewalt gegen Lehrer

Beitrag von „SB-NRW“ vom 28. Dezember 2020 23:35

Zitat von Catania

Um den Schüler zur Seite zu tragen, wirst Du ihn wohl angehoben haben. Es sei denn, Du hast ihn mit den Füßen über den Boden geschliffen.

Das mag man kritisieren, sicher auch zu Recht. Aber die Realität ist nun einmal so. Und wenn der Kläger ein bestimmtes Ziel erreichen möchte (was immanent ist, denn sonst würde er nicht klagen), werden Details auf den Tisch kommen - und auch vom Gericht nachgefragt werden! Dies schließt auch (juristische) Spitzfindigkeiten mit ein. Insbesondere auch durch den Anwalt der Gegenseite. Wir haben diese Erfahrung selbst vor kurzem gemacht (es ging ebenfalls um Gewalt an der Schule).

OK, wenn Du bereits eine negative Erfahrung dazu gemacht hast, kann ich Deine kritische Haltung nachvollziehen... 😊

Willst Du kurz über Deine Erfahrung berichten? Mich würde das sehr interessieren... 😊